

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 10. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2016) und **Antwort**

#### **Organisierte Kriminalität in Berlin – Private Sicherheitsunternehmen in Flüchtlingsunterkünften**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gab es von 2014 bis heute konkrete Verdachtsfälle oder konkrete Hinweise auf Personen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität, welche in Flüchtlingsunterkünften tätig waren? Wenn ja, wo und wie wurde damit umgegangen?

Zu 1.: Der Begriff „Person aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität“ ist nicht definiert, demzufolge sind keine Recherchen möglich. Insoweit ist die Beantwortung der Frage nicht möglich. Soweit sich die Frage auf Ermittlungsverfahren bezieht, die Bezüge zu Straftaten der Organisierten Kriminalität aufweisen, liegen dem Senat hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. Ist derzeit auszuschließen, dass Personen aus dem Bereich der Rockerkriminalität oder anderen Bereichen der Organisierten Kriminalität, wie kriminelle Clans, in Sicherheitsfirmen tätig sind, die an Berliner Flüchtlingsunterkünften eingesetzt sind?

Zu 2.: Nein, dies ist nicht auszuschließen.

3. Ist dem Berliner LKA bekannt, dass Personen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität am LaGeSo oder anderswo gezielt Flüchtlinge angesprochen haben bzw. versucht haben anzuwerben?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Kam es durch das Personal von Sicherheitsfirmen zu Straftaten vor bzw. innerhalb von Flüchtlingsunterkünften oder vor dem LaGeSo?

Zu 4.: Für das Gelände des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) sind Straftaten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsfirmen bekannt und werden derzeit für alle Sicherheitsfirmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit zentral in der Direktion 3 Referat Kriminalitätsbekämpfung 3 bearbeitet.

Eine statistische Erhebung bezüglich aller Ermittlungsvorgänge mit Tatörtlichkeit LaGeSo beziehungsweise Tatörtlichkeit Flüchtlingsunterkünfte ist nicht möglich.

5. Liegen aus dem Zeitraum zwischen 2014 und heute Strafanzeigen gegen Sicherheitsunternehmen und/oder deren Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter vor, welche versucht haben Personen körperlich zu bedrohen oder zu erpressen? Wenn ja, wie viele?

Zu 5.: Strafanzeigen wegen Verdachts der Bedrohung oder Erpressung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsfirmen wurden für den Bereich des LaGeSo im angefragten Zeitraum nicht bekannt (Stand: 28.02.2016).

6. Besteht die Möglichkeit, dass nicht jeder relevante Vorgang an die zuständigen Stellen gemeldet wird, weil die Betreiber Sorge vor den Konsequenzen haben?

Zu 6.: Zum Anzeigeverhalten und der dazugehörigen Motivation können keine Angaben gemacht werden.

7. Können die jeweiligen Heimbetreiber beim Berliner LKA eine Sicherheitsabfrage stellen um sicherzugehen, keine Personen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität direkt oder indirekt zu beschäftigen? Wenn ja, wie? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 7.: Siehe Antwort zu Frage 1. Im Übrigen obliegt dem zuständigen Bezirksamt nach § 34a (I) 1 Gewerbeordnung (GewO) die Pflicht der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Personen und Firmen, die mit Bewachungsaufgaben betraut werden sollen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgt regelmäßig eine Anfrage bei der für die Polizei Berlin zuständigen Dienststelle für Datenankünfte beim Landeskriminalamt (LKA).

Die jeweiligen Heimbetreiberinnen und Heimbetreiber selbst haben nicht die rechtliche Möglichkeit eine Überprüfung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen zu lassen, auch nicht beim Vorliegen einer Einwilligungserklärung der zu überprüfenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

8. Gibt es mit der IHK Berlin, dem Wachgewerbe und dem LKA Berlin eine vertiefte Zusammenarbeit bei der Frage der Zertifizierung von Sicherheitsunternehmen in Berlin? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 8.: Mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) beziehungsweise Vertreterinnen und Vertretern des Sicherheitsgewerbes finden unter Beteiligung der für die Bekämpfung der Gewerbekriminalität zuständigen Fachdienststelle des LKA anlassbezogene Besprechungen statt.

Die Rahmenbedingungen für Zertifizierungen im Sicherheitsgewerbe werden durch die Vorschriften der Bewachungsverordnung (BewachV) geregelt.

Berlin, den 04. März 2016

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2016)